



## Mitwirkungsbericht

# Zonenplan Siedlung | Teilzonenplan Bad Ramsach | Zonenplan Landschaft

Mutation Gewässerraum  
Mutation Gefahrenzonen



**Planungsstand**  
Beschlussfassung

**Auftrag**  
41.00054

**Datum**  
17. August 2023

## Impressum

Auftraggeber Gemeinde Häfelfingen  
Hauptstrasse 83 | 4445 Häfelfingen

Auftragnehmer

**jermann**

Geoinformation  
Vermessung  
Raumplanung

**Jermann Ingenieure + Geometer AG**

Altenmattweg 1  
4144 Arlesheim  
info@jermann-ag.ch  
+41 61 709 93 93  
www.jermann-ag.ch

Projektleitung Joël Suhr

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Mitwirkungsverfahren.....</b>	<b>4</b>
1.1	Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens.....	4
<b>2</b>	<b>Eingaben und Stellungnahmen.....</b>	<b>5</b>
2.1	Ursula und Daniel Schärer, Hauptstrasse 50, 4445 Häfelfingen.....	5
2.2	Kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission, Ebenraunweg 27, 4450 Sissach.....	6
<b>3</b>	<b>Beschlussfassung.....</b>	<b>8</b>

Version	Verfasser	Datum	Stand
1.0	subj	07.03.2023	Entwurf
2.0	subj	17.08.2023	Beschluss   Genehmigung

# Mitwirkungsbericht

## 1 Mitwirkungsverfahren

### 1.1 Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 08. Januar 1998 wurde durch die Gemeinde das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Mutation Gewässerraum und Gefahrenzonen durchgeführt. Folgende Unterlagen wurden vom 03.11.2022 bis 03.12.2022 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

- Zonenplan Siedlung, Teilzonenplan Bad Ramsach», Zonenplan Landschaft. Mutation Gewässerraum, Mutation Gefahrenzonen (rechtsverbindlich)
- Zonenreglement Siedlung. Mutation «Gefahrenzonen» (rechtsverbindlich)
- Teilzonenreglement «Bad Ramsach». Mutation «Gefahrenzonen» (rechtsverbindlich)
- Zonenplan Siedlung, Teilzonenplan «Bad Ramsach», Zonenplan Landschaft. Nachführungsplan
- Planungsbericht
- Stellungnahme zum Vorprüfungsbericht

Die Bevölkerung konnte im Rahmen dieses Verfahrens zum Entwurf Stellung nehmen, Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase allfällige Problempunkte zu erkennen.

Die Publikation im Vorfeld erfolgte sowohl im kantonalen Amtsblatt Nr. 44 vom 3. November 2022 wie auch auf der gemeindeeigenen Homepage. Zusätzlich wurde die Bevölkerung per Anschlag im Aushangkasten der Gemeinde über das Mitwirkungsverfahren informiert.

Die Planungsunterlagen konnten während der Mitwirkung auf der Gemeindeverwaltung Häfelfingen sowie über die gemeindeeigene Homepage eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen konnten bis zum 03.12.2022 schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden.

## 2 Eingaben und Stellungnahmen

Während der öffentlichen Mitwirkung wurden zwei Mitwirkungsangaben an den Gemeinderat eingereicht. Diese werden im Folgenden mit einer Stellungnahme beantwortet. Zwecks Übersichtlichkeit wurde der Eingabetext im vorliegenden Mitwirkungsbericht auf die wesentlichen Inhalte gekürzt. Die Originaleingabe liegt dem Gemeinderat vor.

### 2.1 Ursula und Daniel Schärer, Hauptstrasse 50, 4445 Häfelfingen

Eingabe vom **29.11.2022**

#### Ausweitung Gewässerraum

**Anliegen** Auf dem Plan [...] vom 28.09.2022 ist ersichtlich, dass gerade bei unserem Grundstück Nr. 8 sich der Gewässerraum massiv ausweitet. Was ist der Grund für diese Ausweitung und was hat das für Folgen für unsere Grundstücke? [...]

**Stellungnahme** Das Anliegen der Mitwirkenden konnte im Rahmen eines Mitwirkungsgesprächs im Dezember 2022 behandelt werden.

Die erwähnte Parzelle liegt grösstenteils im Zonenplan Landschaft. Dieser Teil der Parzelle ist nicht den Bauzonen zugeteilt und liegt in einer bestehenden Uferschutzzone. Der Gewässerraum überlagert lediglich die Fläche, welche bereits in der Uferschutzzone liegt. Da für die Uferschutzzone strengere Schutzvorschriften definiert sind als für den Gewässerraum, kommt es zu keinen Mehreinschränkungen durch die Festlegung.

Im Parzellenteil, welcher dem Zonenplan Siedlung angehört, verbessert sich die Situation durch die Festlegung des Gewässerraums, da der heute geltende Gewässerraum nach Übergangsbestimmungen die Parzellenfläche teilweise überlagert. Der Gewässerraum nach Übergangsbestimmungen (gem. Verordnung zum nationalen Gewässerschutzgesetz) wird durch den mit dieser Planung festgelegten Gewässerraum abgelöst.

## 2.2 Kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission, Ebenraunweg 27, 4450 Sissach

Eingabe vom **17.11.2022**

### Planungsbericht Seite 7 «Bauen im Gewässerraum»

Anliegen Der zweite Absatz bezüglich Ausnahmen lässt die GrundeigentümerInnen im Glauben, dass Ausnahmen für Kleinanlagen [...] für die private Gewässernutzung i.d.R. als Ausnahme gewährt würde. Ebenso der Hinweis, dass Neu- An- und Umbauten im Gewässerraum als Ausnahme möglich sind.

→ Es wird empfohlen, darauf hinzuweisen, dass jeweils eine Prüfung des Einzelfalls massgebend ist, wo unter Umständen und aufgrund einer Interessensabwägung eine Ausnahme gewährt werden kann.

Stellungnahme Vielen Dank für den Hinweis. Die Passage im Planungsbericht wurde entsprechend präzisiert.

### Planungsbericht Seite 7 «Nutzung von Aussenräumen»

Anliegen Der Hinweis betreffend Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist bezüglich Klammerbegriff [...] zu korrigieren. Dem Mutationsplan ist nicht zu entnehmen, wo Gewässerräume entsprechende Anlagen tangieren würden. Weiter könnte der Begriff bestehende Anlagen falsch verstanden werden und auch private Anlagen und Gärten gemeint sein.

→ Es wird empfohlen, die Inhalte des Abschnittes zu korrigieren und auf die Nutzungszonen und Gegebenheiten der Gemeinde Häfelfingen anzupassen.

Stellungnahme Der Hinweis auf bestehende Anlagen wird beibehalten, jedoch durch die Präzisierung «öffentliche» ergänzt.

### Planungsbericht Seite 9 «Ziele der Planung»

Anliegen Der Hinweis auf die Abgrenzung der Gewässerraumplanung lediglich auf den Zonenplan Siedlung und den Teilzonenplan «Bad Ramsach» widerspricht den nachfolgenden Aussagen (teilweise auch Festlegung im Zonenplan Landschaft, keine Gewässerraumfestlegung im TZP Bad Ramsach). Es könnte der Anschein erweckt werden, dass die Gewässerraumplanung nur für Grundstücke innerhalb des Perimeters Zonenplan Siedlung erfolgt ist.

→ Es wird gebeten, hier präziser zu werden und die Aussagen im Planungsbericht mit den Inhalten im Mutationsplan abzugleichen.

Stellungnahme Vielen Dank für den Hinweis. Die Passage wurde angepasst.

### Eimattbächli Abschnitt 4 (Parz. 31, 8 und 475)

Anliegen Es ist der Gewässerraum bis an die Steingasse zu erweitern. Im Bereich der öW+A-Zone wäre Potential für eine Ausdolung vorhanden. Die Lage des Gewässerraumes hat die geschützten Bäume zu berücksichtigen (asymmetrische Festlegung oder Verschiebung). Die unmittelbare Nähe zur Schule könnte auch einen pädagogischen Effekt erzielen, in dem mit künftigen Bachöffnungen das Gewässer für die

Kinder von Häfelfingen für ökologische Themen erlebbar gemacht werden kann. Der Platzbedarf für die Bushaltestelle wäre zu überprüfen. Allenfalls könnte mit einer Bachöffnung der Hochwassergefährdung (Zuweisung «mittlere Gefährdung») ebenfalls entgegengewirkt werden.

→ Im Bereich von Parz. 31 ist der Gewässerraum bis auf die Steingasse zu erweitern.

**Stellungnahme** Am Verzicht auf die Festlegung eines Gewässerraums wird mit Verweis auf die Argumentation im Planungsbericht (S. 28) weiterhin festgehalten. Die Parzelle befindet sich in der Kernzone, die erwähnten erhaltenswerten Bäume sind kommunal geschützt und bedürfen keinem zusätzlichen Schutz durch einen Gewässerraum. Da der ökologische Gewinn durch die Festlegung auf dieser kurzen Strecke angesichts des danach folgenden sehr langen eingedolten Bereichs sehr gering ist, wird das Interesse an der Funktion als Wendepunkt für den ÖV höher gewichtet.

**Anliegen** Weiter ist im Bereich der Parz. 8 und 475 der Gewässerraum bis an die östliche Parzellengrenze zu erweitern, zumal die Uferschutzzone ebenfalls die beiden Parzellenteile bis zur Hauptstrasse überlagert.

→ Der Gewässerraum ist auf Parz. 8 und 475 bis zur östlichen Parzellengrenze zu erweitern.

**Stellungnahme** Am Verzicht auf die Festlegung eines Gewässerraums wird mit Verweis auf die technische Machbarkeit (Planungsbericht S. 28) weiterhin festgehalten.

### **Eimattbächli Abschnitt 5**

**Anliegen** Die Festlegung des Gewässerraumes in Beachtung der Uferschutzzone ist nachvollziehbar. Jedoch wird hier eine einheitliche Festlegung Siedlungs- und Landschaftsgebiet im gleichen Verfahren örtlich nicht durchgehend vollzogen. Es fehlt eine entsprechende Begründung für die Lücken. Wieso nur eine einseitige Gewässerraumfestlegung insbesondere im Bereich der Parz. 417 und allenfalls der Parz. 154, 150 vorgenommen wird, erschliesst sich der NLK nicht, zumal auch im Landschaftsgebiet Uferschutz zonen ausgeschieden wurden.

→ Es ist ein durchgehender beidseitiger Gewässerraum im Gebiet Anger festzulegen.

**Stellungnahme** Die Festlegung des Gewässerraums befolgt im Grundsatz § 12a Abs. 2 RBG. Entsprechend wird der Gewässerraum im Siedlungsgebiet und auf Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebiets festgelegt. Ausnahmen bilden Schnittstellen, wo die Festlegung im Landschaftsbereich aufgrund einer asymmetrischen Legung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet notwendig ist, um die Einhaltung der Mindestbreite zu gewährleisten. Das Vorgehen ist mit den kantonalen Fachstellen abgeprochen. Ebenso sind die Geometrien des Gewässerraumes der vorliegenden kommunalen Planung mit denjenigen der momentan laufenden kantonalen Nutzungsplanung abgestimmt. Nach Abschluss der kantonalen und der kommunalen Planung sind die Lücken geschlossen. Parzelle Nr. 417 ist zudem ein Spezialfall, da die Parzelle dem Kanton Basel-Landschaft gehört. Die Gemeinde Häfelfingen will verhindern, dass der gewässerbauliche Spielraum des Kantons auf dieser Parzelle durch eine «zu eng gefasste» Festlegung eingeschränkt wird.

### 3 Beschlussfassung

Dieser Bericht wurde vom Gemeinderat Häfelfingen

am \_\_\_\_\_ verabschiedet.

Häfelfingen, den \_\_\_\_\_

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindefreiberin

Rainer Feldmeier

Christine Gerhard



